**SCHÖNBUCH-GYMNASIUM**
HOLZGERLINGEN

# Regelung der Nutzung privater digitaler Geräte am Schönbuch-Gymnasium Holzgerlingen

(gültig ab Schuljahr 2026/27)

**Als digitale Geräte gelten im Folgenden:**

- Handys
- Smart-/ Fitnesswatches
- Laptops
- Tablets
- Kopfhörer
- weitere digitale Gegenstände

**Allgemeine Regeln**

1. Die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten ist auf dem gesamten Schulgelände während des ganzen Schultages von 7:30 bis 17:05 Uhr nicht erlaubt – Ausnahmen siehe unten.
2. Diese digitalen Geräte müssen entweder ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche oder im privaten Schließfach aufbewahrt werden. Ein Mitführen in der Kleidung oder an der Person ist nur auf dem Weg in die Schülerbibliothek, ins W3 oder auf dem Hin- bzw. Nachhauseweg gestattet, sie dürfen dabei aber noch nicht genutzt werden.

**Ausnahmeregelungen und -fälle**

3. Schülerinnen und Schüler der **Kursstufe** dürfen im Neubau während ihrer Pausen und Freistunden diese Geräte nutzen. Für die Klassen 5-10 sind im Neubau keine digitalen Geräte zugelassen.
4. Die **Schülerbibliothek** dient als Lern- und Ruheraum, in dem auch digitale Geräte zu diesen Zwecken still benutzt werden dürfen.
5. Im **W3/Schülercafé** dürfen digitale Geräte während der Mittagsöffnungszeiten genutzt werden. Sollte dies überhandnehmen oder Konflikte entstehen, kann diese Ausnahmeregelung von der Schulleitung geändert werden, Gleiches gilt für die Bibliothek.
6. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund **medizinischer Notwendigkeiten** auf die Nutzung eines Handys oder anderen digitalen Endgerätes in der Schule angewiesen sind (z.B. bei Diabetes), dürfen die Geräte jederzeit auch während des Unterrichts - aber nur für diese Zwecke - verwenden.
7. **Tablets** dürfen nach Vorgabe der Tabletregelung im Unterricht nach Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft zu Lernzwecken verwendet werden.
8. Bei **außerschulischen Veranstaltungen** legt die zuständige Lehrkraft eine Regelung über die Nutzung digitaler Endgeräte fest, je nach Erfordernis (z.B. Fahrkarten) und Alter der Schüler.

**Umgang mit Verstößen gegen diese Regelung**

9. Wird ein digitales Endgerät unerlaubt benutzt, so wird dies bis zum Unterrichtsende des Schülers / der Schülerin an diesem Tag eingezogen. Das Gerät kann danach im Sekretariat unter Vorlage des Schülerausweises abgeholt werden - spätestens um 16:15 Uhr aufgrund der Öffnungszeiten des Sekretariats, auch wenn in der 11. Stunde noch Unterricht ist.
10. Ab dem dritten Verstoß müssen die Eltern das Gerät im Sekretariat abholen.
11. Nach jedem Verstoß erfolgt ein Eintrag im Klassenbuch.